

14. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 05.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Zentrale Ablage;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 17.03.2022  
[Vorlage: 1021/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die SWG bittet um Aufnahme der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise in das Ratsinformationssystem, um auch dort eine zentrale Ablage zur Verfügung zu haben.

Die Vorsitzende sagt zu, in der nächsten Sitzung des Ältestenrates eine Übersicht der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise (mit politischer Beteiligung) zur Übernahme vorzulegen. Laut Verwaltung ist das technisch grundsätzlich möglich.

Frau Selg erläutert die Unterschiede zwischen Ratsinfo-System und Dokument-Management-System (DMS) der Stadtverwaltung, das sich aktuell in der Einführungsphase befindet.

Als Anekdote berichtet die Verwaltung über ein Schreiben des Landesdatenschutzbeauftragten, wonach die Inhalte der Ratsinfosysteme aus Datenschutzgründen nur auf die aktuelle Wahlperiode beschränkt werden sollen. Für frühere Wahlperioden wird auf die Möglichkeit zur Akteneinsichtnahme bei der Behörde nach § 41 GemO verwiesen.

**Gegenstand: Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer**  
**[Vorlage: 1024/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke erinnert an die Fragen der CDU-Fraktion dazu, die noch nicht beantwortet wurden. Laut Vorsitzender sind Termine mit Fraktionsangelegenheiten, z.B. Zielgruppen-gespräche, davon abgedeckt. Hinsichtlich parteiinterner Arbeitssitzungen stellt sie den Punkt zur Diskussion, da die Stadt an sich Räume nur für Fraktionszwecke zur Verfügung stellt.

Die Fachbereichsleitung 1, Frau Dittus, erinnert an den Anlass für die Richtlinie. Es handelt sich um Fraktionsräume, in denen keine Parteisitzungen stattfinden sollte. Sie hebt die Abgrenzung zwischen Fraktionsarbeit und Parteiarbeit hervor, die auch mit der Formulierung „zugewiesene Fraktionsräume“ zum Ausdruck gebracht wird.

Frau Heller kann der Verwaltungsvorlage grundsätzlich zustimmen, um einer missbräuchlichen politischen Nutzung vorzubeugen.

Frau Dr. Mang-Schäfer wirft die Frage auf, wer eine Differenzierung zwischen Fraktions- und Parteintzung kontrollieren soll.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist seit vielen Jahren Usus, dass sich auch der Parteivorstand im Fraktionsraum trifft. Andere Parteien haben dazu Parteibüros, die CDU mit ihrer Geschäftsstelle in Neustadt nicht. Deshalb sollte die Nutzung nach Verfügbarkeit weiter möglich sein und der Genehmigungsvorbehalt gestrichen werden.

Überparteiliche Veranstaltungen sollten nach Auffassung von Frau Heller doch möglich bleiben. Diese werden laut Frau Dr. Mang-Schäfer meistens ohnehin von der Verwaltung organisiert.

Herr Brandenburger wirft ein, auch Termine des Rings der Politischen Jugend o.ä. in der Stadthalle müssen möglich bleiben. Die Stadthalle steht laut Verwaltung als Veranstaltungshalle für aller Termine zur Verfügung. Dafür gibt es eigene Vergaberichtlinien.

Herr Popescu unterstreicht die Unterscheidung zwischen Sitzungen und Veranstaltungen

Frau Dr. Mang-Schäfer fragt nach wegen der Erwähnung des Historischen Archivs, das bisher kaum anderweitig als für Hochzeiten genutzt wurde. Die Aufnahme erfolgt laut Verwaltung der Vollständigkeit halber.

Frau Heller thematisiert Veranstaltungen in der Volkshochschule, z.B. mit InSpeyered, die nun anscheinend nicht mehr möglich sind. Die Verwaltung erläutert, dass Veranstaltungen in den Räumen der VHS immer nur in Verbindung mit dieser stattfinden, auch bisher schon.

Rottmann vermisst in der Auflistung des § 9 das „Fifties“ Jugendzentrum.

Herr Dr. Wilke schlägt als Formulierung für § 3 Abs. 5 vor: Parteien ist die Nutzung der ihnen zugewiesenen Fraktionsräume für Arbeitssitzungen nach Verfügbarkeit erlaubt. Entsprechend sollte § 4 Abs. 1 lit. b) lauten: b) Fraktions- und Arbeitssitzungen nach § 3 Abs. 5.

Unter Einarbeitung dieser Änderungen sind die Mitglieder des Ältestenrates mit den Richtlinien einverstanden. Die Verwaltung wird für die Ratssitzung eine angepasste Vorlage erstellen.

**Gegenstand: Richtlinie Ehrenbürgerwürde**

Das [ursprüngliche Arbeitspapier](#) der Verwaltung ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Heller erkundigt sich nach der Dauer der Ruhefrist auf dem Speyerer Friedhof. Diese beträgt laut Verwaltung 25 Jahre. Aus dem Arbeitspapier geht laut Frau Heller nicht hervor, dass die Beschlussfassung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung stattfindet.

Herr Rottmann stört sich persönlich an der grundsätzlichen Übernahme der Grabpflege, ohne sie aber explizit ausschließen zu wollen. Dabei gebe es aber einfach noch zu viele Unbekannte.

Herr Oehlmann ergänzt, dass es auch bei einer Aberkennung eine nichtöffentliche Vorberatung im Ältestenrat geben sollte. Anders als Herr Rottmann spricht er sich für eine Übernahme der Grabpflege aus, sofern Familie das möchte.

Nach Auffassung von Frau Keller-Mehlem sollte man die Erwähnung der Nationalität in § 2 Abs. 4 herausnehmen.

Frau Dr. Mang-Schäfer würde die Grabpflege grundsätzlich streichen. Außerdem sollte unterstrichen werden, dass nur lebende Personen geehrt werden können.

Demgegenüber würde Herr Popescu die Grabpflege drin lassen, in Abstimmung mit den Angehörigen. Er schlägt als Formulierung vor: Die Ehrenbürgerwürde wird unabhängig von Staatsangehörigkeit und Wohnort verliehen.

Das Erlöschen des Ehrenbürgerrechts bedeutet aus Sicht von Herrn Brandenburger, dass es nicht auf die Erben übertragbar ist.

Herr Dr. Wilke möchte ergänzt haben, dass der Antrag auf Entziehung des Ehrenbürgerrechts von mindestens 1/3 der gesetzlichen Mitglieder des Rates gestellt werden muss, wie im Gesetz vorgegeben.

Frau Heller kritisiert, dass die Richtlinie eigentlich bei der Entscheidung weiterhelfen sollte, was sie im Verwaltungsvorschlag aber nicht unbedingt erkennen kann; z.B. die Frage, was über das normale bürgerliche Engagement hinausgeht.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer wünscht sich, den § 2 Abs. 1 näher zu konkretisieren. Die Vorsitzende fordert, dann zu definieren, was man dabei genau vorgeben möchte. Die Richtlinie soll lediglich die Rahmenbedingungen vorgeben, aber auch nichts einengend ausschließen. Nach dem Arbeitspapier könnten laut Feststellung von Frau Dr. Mang-Schäfer auch Menschen geehrt werden, die nicht über die regionalen Grenzen hinaus von Bedeutung waren.

Herr Dr. Wilke bekräftigt, Ehrenbürger/in kann jemand werden, der/die außerhalb der Stadt tätig ist und dessen/deren Leistungen auf Speyer im besonderen Maße zurückstrahlen; es kann aber auch jemand sein, der nur in Speyer außerordentlich wirkt oder gewirkt hat.

Die Vorsitzende wirft die Frage auf, ob § 5 Abs. 3 herausgenommen oder als optionale Möglichkeit in der Richtlinie verbleiben soll.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt eine Formulierung vor, wonach die Stadt Speyer dies mit den Angehörigen abstimmt.

Ehrengräber sind nach Auffassung von Herrn Dr. Wilke gerade über die Ruhefrist hinaus von Bedeutung. Daher sollte das Thema in einer Sitzung der Arbeitsgruppe Friedhof behandelt werden. Herr Rottmann erinnert in diesem Zusammenhang an den Aufwand durch angeordnete Ehrengräber für die Friedhofsmitarbeiter, die sich bereits am Limit bewegen.

Herr Dr. Wilke thematisiert die Aberkennung post mortem, wenn die Ehrenbürgerschaft doch mit dem Tode erlischt. Zu unterscheiden ist laut Verwaltung das Ehrenbürgerrecht, das erlischt, und die Ehrenbürgerwürde, die über den Tod hinauswirkt.

Frau Keller-Mehlem schlägt vor, in § 5 Abs. 6 die posthume Aberkennung aufzunehmen.

Herr Popescu wiederum regt als Formulierung an: Die Ernennung der Ehrenbürgerwürde kann auch posthum mit 2/3-Mehrheit aberkannt werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer interessiert sich auch dafür, was in einem solchen Fall mit einem daraus entstandenen Ehrengrab passiert.

Die Verwaltung wird zur Ratssitzung am 28.04.2022 eine angepasste Vorlage entsprechend der Beratung erarbeiten. Die Möglichkeiten einer Ehren-Grabpflege werden noch in der Sitzung der AG Friedhof, die vor der Ratssitzung stattfindet, erörtert.

Dieser Vorgehensweise schließen sich die Mitglieder des Ältestenrates an.

**Gegenstand: Nachhaltigkeitsziele Vorlagen**

Frau Münch-Weinmann berichtet über die verwaltungsseitige Aufbringung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) und der Haushaltswirksamkeit auf Vorlagen, was Wunsch der Politik war. Leider wird dies von den Fraktionen bisher nicht gelebt, sollte aber keine Einbahnstraße sein.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ausgelegte SDG-Bierdeckel des Biosphärenreservats Pfälzer Wald. Sie schlägt vor, sich an einem Projekt des Bezirksverbands Pfalz als eine von 5 Modellkommunen mit SDG-Aktionsplänen zu bewerben. Diese Bewerbung als [Global Nachhaltige Kommune Pfalz - SKEW \(engagement-global.de\)](https://www.global-nachhaltige-kommune-pfalz.de) muss bis 29.04. für bestimmte Bereiche eingereicht werden. Nähere Informationen mit dem Link zum Projekt werden noch per E-Mail verschickt.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Verwaltung zwischenzeitlich im Sitzungsdienstprogramm die SDG's als Programmelement markieren kann. Im nächsten Programmrelease des Ratsinformationssystems wird man diese Funktion auch als Suchfunktion nach außen zur Verfügung haben.

Die SWG wird laut Frau Dr. Mang-Schäfer an der SDG-Markierung teilnehmen, wenn das technisch unterstützt wird. Eine Suche und Sortierung nach den Zielen war bisher praktisch unmöglich. Wenn es ausreicht, werde man jeweils die Nummern mit den Anträgen übermitteln. Die Bewerbung beim Modellprojekt wird gerne unterstützt.

Frau Heller hinterfragt, welches Verwaltungshandeln die Aufbringung der Bildchen im Hintergrund auslöst. Man sollte die Auswirkungen lieber anhand einer Checkliste abarbeiten lassen. Beispiel: neues Gewerbegebiet – schafft zwar Wachstum, aber welche anderen Auswirkungen bringt das mit sich?

Nach Ansicht der Vorsitzenden sollten sich auch die Fraktionen darüber Gedanken machen. Die Verwaltung befindet sich in einem Prozess, das Nachhaltigkeitsmanagement stärker einzubinden.

Die SDG-Icons sind Frau Heller viel zu unspezifisch: irgendwas mit Hunger, irgendwas mit Armut. Sie wünscht sich effektivere Aussagen. Andere Kommunen seien darin viel weiter, z.B. Greifswald.

Frau Münch-Weinmann verweist auf die Unterscheidung von Nachhaltigkeitsmanagement und Klimaschutzmanagement.

Die SDG's werden nach Ansicht von Frau Heller lediglich ins Schaufenster gestellt, weshalb die Grünen da nicht mitmachen. Fragen wie: wieviel Boden wird versiegelt, wieviel CO<sub>2</sub> wird produziert? - müssen in einer Checkliste gutachterlich abgearbeitet und die Verbindung mit dem Klimaschutz hergestellt werden. Hinzu kommt der Aspekt der Gemeinwohlökonomie.

In Greifswald beschränkt sich die SDG-Prüfung nach Wissen von Herrn Brandenburger auf das Ankreuzen von positiv – negativ – neutral auf der Vorlage, was auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein könne. Zu berücksichtigen sei auch der zeitliche Aufwand für Verwaltung und Politik.

Laut Herrn Dr. Wilke ist jeder Quadratmeter Entsiegelung wichtiger als das Aufdrucken von bunten Bildchen. Daher rät er zur Zurückhaltung. Eine derartige Prüfungsanforderung ist für

Ehrenamtliche kaum zu leisten. Und jede Fraktion wird die Schwerpunkte u.U. anders beurteilen.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstreicht, dass SDG's mehr sind als Klimaschutz; Frieden und Gerechtigkeit sind keine Umwelt- oder Klimaziele. Mit gewisser Erfahrung geht das schnell, wie sie aus beruflicher Sicht zu berichten weiß. Eine Klimacheckliste komplett abzuarbeiten ist da schon eine andere Qualität.

Für die Vorsitzende geht es immer um Güterabwägungen. Sozialer Frieden wird ein wichtiges Thema werden. Nebenbei hat man noch eine Pandemie und Krieg auf europäischem Boden zu bewältigen. Auch dieser wird Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben. Die Ressourcenverknappung wird immer mehr Folgen haben. Unter diesem Aspekt hätte man Entscheidungen der Vergangenheit heute vielleicht anders gefällt.

Frau Münch-Weinmann schließt die Diskussion mit dem eingangs vorgestellten Modellprojekt, das aus Sicht der Nachhaltigkeitsmanagerin absolut sinnvoll ist. Die Finanzierung erfolgt durch das Biosphärenreservat und Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der Ältestenrat empfiehlt eine Bewerbung.

**Gegenstand: Information zur probeweisen Verlegung des Wochenmarktes**

Die Vorsitzende berichtet über drei Optionen für den Wochenmarkt am Samstag: Rückkehr zum Königsplatz, Belassen auf dem Festplatz oder versuchsweise Marktstände in die Innenstadt. Pandemiebedingt haben sich einige Marktbesucher/innen an die Situation am Festplatz gewöhnt. Hierfür wäre in jedem Fall eine Änderung der Wochenmarktsatzung erforderlich. Mit der Option Maximilianstraße möchte die Stadt einfach einmal etwas anderes ausprobieren.

Frau Mang-Schäfer fragt, ob Mischformen an verschiedenen Tagen denkbar seien. Laut Vorsitzender geht es konkret nur um den Samstagsmarkt.

Herr Dr. Wilke bezeichnet die Information als spannend, weil gerade durchaus unterschiedliche Impulse an die Fraktion herangetragen wurden. Wichtig sei auch ein Angebot auf dem Platz der Stadt Ravenna. Die Vorsitzende und Frau Münch-Weinmann informieren, dass am Gründonnerstag ein erster Marktstand zwischen 12 bis 17 Uhr vor Ort ist. Weitere Optionen sind möglich, abhängig von der Annahme durch die Bevölkerung.

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

**THW-Umsiedlung**

Herr Dr. Wilke spricht von einer „unendlichen Geschichte“, für welche die Vorsitzende u.U. ein Finale in Aussicht stellen kann, allerdings mit veränderten Vorzeichen. Das Flächensuchen der BIMA belief sich zwischendurch auf 11.000 m<sup>2</sup>. Nach Kontaktaufnahme wegen der erheblichen Differenz zum bisherigem Erkundungssuchen von 5.000 m<sup>2</sup>, wurde der Flächenbedarf auf 8.850 m<sup>2</sup> revidiert. Begründet wird dies mit der geänderten Musterraumbedarfsplanung des Bundes. Die neue Fassung 1.3 sieht erheblich größere Räume und eine echte schwarz-weiß-Trennung (kontaminiert/nicht kontaminiert) vor, zusätzlich einer Anbaureserve. Das Thema muss dringend in den ASBK aufgenommen werden. Eine Realisierung ist laut BIMA mit dem LBM relativ kurzfristig möglich, da Speyer ins Bundesprogramm aufgenommen wurde. Das bisherige Grundstück in der Industriestraße hat eine Fläche von 3.938 m<sup>2</sup>.

Herr Dr. Wilke erkundigt sich nach der Bewertung der Restfläche in der Brunckstraße und einer möglichen Beeinträchtigung für die Gewerbeansiedlungen dort.

Herr Oehlmann sieht keine guten Nachrichten. Er möchte eine Bewertung der Wirtschaftsförderung (WiFö), was man denn mit der Restfläche machen möchte; jedenfalls keine Lagerhalle. Die Vorsitzende kündigt an, transparente Vergabekriterien erarbeiten zu lassen. Auf Rückfrage von Herrn Oehlmann, ob die Verwaltung sortiert, was in Frage käme, teilt die Vorsitzende mit, dass es eine lange Bewerberliste gibt. Es werden noch vor der Sommerpause Richtlinien für Gewerbeansiedlungen dem Rat vorgestellt.

Herrn Czerny ist die Begründung für den Mehrbedarf nicht plausibel. Die Vorsitzende wiederholt den Unterschied in der Raumbedarfsplanung 1.1 vs. 1.3 des Bundes.

Wichtig ist aus Sicht von Herrn Dr. Wilke, dass jetzt erstmal ein Ersuchen vorliegt. Wichtig ist auch die Verbindung des Feuerwehrneubaus mit dem bisherigen THW-Gelände. Er fragt auch, ob es noch Flächenalternativen gäbe und was mit den restlichen 12.500 m<sup>2</sup> wird. Laut Vorsitzender handelt es sich momentan um eine frühzeitige Information. Man befinde sich im Zeitplan mit dem Vergabeverfahren für die Feuerwehr, aktuell plant man mit den Stellflächen des Baubetriebshofes. Das THW-Gelände wäre das i-Tüpfelchen. Die Kurpfalzkasernen ist natürlich auch ein Thema. Insgesamt spricht sie von einem sehr dynamischen Prozess.

Herr Dr. Wilke zeigt sich überrascht, dass die Ausschreibung für die Feuerwache bereits läuft, da seit der Präsentation der Planung mit Tiefgarage im ASBK nichts mehr in den Gremien war. Die Vorsitzende erläutert, von Ausschreibung war nicht die Rede, aber man plant derzeit mit dem Baubetriebshof und ohne THW, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern. Sie greift aber auf, dass im ASBK darüber berichtet wird.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer möchte, dass die WiFö ihr Konzept vorstellt. Sie stellt die Frage, ob man mit dem Baukörper evtl. auch mehr in die Höhe gehen könnte. Ob dies mit der Musterraumbedarfsplanung des Bundes konform ginge, ist derzeit nicht bekannt und müsste erfragt werden.

Herr Rottmann hinterfragt, ob man die Vergabekriterien bereits in der Klausurtagung der WES erörtern könnte. Die Vorsitzende unterstreicht die Unterscheidung zwischen städtischer WiFö und WES GmbH, die durchaus eine aktivere Rolle einnehmen könnte und sollte.

## **Synagogenmahnmal Hellergasse**

Die Vorsitzende informiert, dass es seit der letzten Beratung 2017 über die Eigentumsverhältnisse in der Karls-gasse-Hellergasse (Synagogenmahnmal) keine weiteren Kontakte mit den Eigentümern nach dem Eigentümerwechsel mehr gab. Erste Gespräche haben jetzt stattgefunden, auch hinsichtlich eines Erwerbs.

## **Digitaltag 2022**

Frau Selg informiert über den bundesweiten Digitaltag am 24.06.2022, der ganz breit aufgestellt werden sollte, nicht nur in der Verwaltung. Gewerbe, Vereine, Parteien etc. können sich beteiligen und [über die Webseite](#) anmelden.

14. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 05.04.2022



14. Sitzung des Ältestenrates 05.04.2022 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!